

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

Thema: Kommunalwahl 2004

Nachfrage zu den Drucksachen 4/7811 und 4/7812

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum betreffen die Fragen nicht den Verantwortungsbereich der Staatsregierung?
2. In wessen Verantwortungsbereich fällt dann die Beantwortung der gestellten Fragen?

Dresden, 14.3.2007



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 14. MRZ. 2007

Ausgegeben am: 16. APR. 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 11.04.2007
Aktenzeichen: 22-0141.51/3808, 3809
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/8262
Thema: Kommunalwahl 2004;
Nachfrage zu den Drucksachen 4/7811 und 4/7812

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Warum betreffen die Fragen nicht den Verantwortungsbereich der Staatsregierung?

Frage 2:
In wessen Verantwortungsbereich fällt dann die Beantwortung der gestellten Fragen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die politische Zusammensetzung der Kreisräte, Stadträte, Gemeinderäte und Ortschaftsräte ist Ergebnis der Wahlentscheidung ihrer Bürger. Wahlentscheidungen sind höchstpersönliche Entscheidungen der Wähler. Sie fallen allein in deren Verantwortungsbereich.

Die von dem Abgeordneten begehrten Angaben sind im Übrigen öffentlich zugänglich. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat die endgültigen Ergebnisse der Kommunalwahlen 2004 zusammengestellt und in statistischen Berichten unter dem Titel „Wahlen im Freistaat Sachsen 2004“ veröffentlicht (Bestellnummern B VII 3-2T1 - 5j/04, B VII 3-2T2 - 5j/04 und B VII 7-2 - 5j/04).

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Albrecht Buttolo